

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckpreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 57.

Sonntag, 9. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reizgebühren 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Reizpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

## Pferdevormusterung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. April 1911 (Nr. 92 des Rieser Amtsblattes) werden die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des Bezirkes davon in Kenntnis gesetzt, daß die Pferdewormmusterung in nächster Zeit fortgesetzt werden soll. Die voriges Jahr bereits aufgestellten Listen behalten ihre Gültigkeit und sind nur durch Zusätze bezw. durch Wegstreichung in Abgang gekommener Pferde zu ergänzen. Der nächste Zeitpunkt der Pferdewormmusterung wird für jeden Ort noch durch besondere Verfügung bekannt gegeben werden.

Großenhain, den 7. März 1912.

215 D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Chemische Fabrik von Heyden, Aktiengesellschaft in Habebühl, beabsichtigt, ihre Fabrikanlage auf dem Grundstücke Nr. 873 des Grundbuchs für Randschütz durch Aufstellung bezw. Ergänzung der zweiten Schwefelsäure-Apparatur zu erweitern.

Zu Gemäßheit der §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verluß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet hier anzubringen.

Großenhain, am 7. März 1912.

434 d F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 14. März 1912, vorm. 11 Uhr kommt im Restaurant zur „Wartburg“ in Neugröbba — als Versammlungsort — eine Wanduhr (Felschwinger) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 8. März 1912.

Der Gerichtsbaukammer des Königl. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Vom 1. April bis Ende September ds. Jahres ist der Bedarf an Kartoffeln und Grünwaren für das unterzeichnete Regiment zu vergeben. Bewerber wollen bis 20. ds.

Mit. mit der Zentral-Verkaufsstelle in Verbindung treten und Preisangebote mit entsprechender Aufschrift bis dahin an genannte Stelle einreichen.

Riesa, am 8. März 1912.

3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

Der Bedarf an Kaffee, Kolonial- und Badwaren soll auf die Zeit vom 1. 4. 1912 bis 31. 3. 1913 und der Bedarf an Wollereiswaren und Kartoffeln auf die Zeit vom 1. 4. 1912 bis 30. 9. 1912 für die Küche der I. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsichtnahme im Stabsgebäude I./68 Zimmer Nr. 15 aus. Die Angebote sind versiegelt und auf dem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot auf Küchenlieferungen“ versehen bis zum 18. d. M. einzusenden.

Küchenverwaltung I./68.

Der Bedarf an Kolonial-, Bad-, Gemüse-, Milchwaren und Bier für die Küche der Kommandantur und der im Barackenlager unterzubringenden Truppen, sowie die Abnahme des Spüllicht und der Knochen von den Küchen der Kommandantur für die Zeit vom 1. 4. 1912 bis 31. 3. 1913 sollen öffentlich vergeben werden. Hierzu ist Termin auf Freitag, den 15. März 1912, 4 Uhr nachm., im Zimmer Nr. 6 des Kommandanturgebäudes anberaumt.

Die Angebote sind versiegelt und auf dem Umschlag mit der Aufschrift: „Angebot auf Küchenlieferung“ oder „Angebot auf Abnahme der Küchenabfälle“ versehen, bis zu obigem Zeitpunkt postfrei einzusenden. Bedingungen liegen im vorgenannten Zimmer zur Einsichtnahme aus. Alle Bewerber sind bis zum 22. März 1912 an ihr Gebot gebunden.

R. B. Jethain, den 7. März 1912.

Königliche Kommandantur.

## Handelschule Riesa.

Weitere noch beabsichtigte Anmeldungen für die Handelschule, Lehrlingsabteilung, Vor- oder Vollschule, Mädchenabteilung

werden baldigst erbeten.

Riesa, den 9. März 1912.

E. Dehne, Direktor.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 9. März 1912.

—\* Blagmusik spielt bei günstigem Wetter am Sonntag, den 10. März 1912 von 11<sup>30</sup> bis 12<sup>30</sup> Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetekorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 nach folgendem Programm: 1. Kaiser-Friedrich-Marsch von Friedemann. 2. Ouverture z. Op. „Reiche Kavallerie“ von Suppé. 3. Kubade Printaniere von Lacombe. 4. Luxemburg-Walzer a. d. Opt. „Der Graf von Luxemburg“ von Fall. 5. O du my Darling a. d. Opt. „Mit Dudelsack“ von Nelson. 6. Polpourci a. d. Opt. „Die Fledermaus“ von Strauß.

—\* Unter Vorsitz des Kgl. Bezirksschulinspektors Herrn Dr. Barthel fand am Freitag in der Schule zu Gröbba eine Versammlung der Lehrerschaft des Schulinspektionsbezirk Großenhain (Gruppe Riesa-Land) statt. Nach einer unterrichtlichen Behandlung des Lehrstoffes im Rechnen für das 4. Schuljahr erstreckten sich die Beratungen auf den nunmehr im Druck erscheinenden Lehrplan für den Rechenunterricht in den einfachen Volksschulen des Bezirks. Zum Schluß erfolgten Mitteilungen für den inneren und äußeren Schulbetrieb.

—\* Aus dem Haus für eines Cafés am Kaiser-Wilhelm-Platz wurde gestern ein Fahrrad gestohlen; das dem Reisenden Sauer aus Langenberg gehörte. Der Dieb wurde heute in Döbitz festgenommen. Seine Verhaftung erfolgte, als er das gestohlene Fahrrad verkaufen wollte. Es ist ein stellenloser Fleischergehilfe namens Wilhelm Arendt aus Paderborn. — Ein Fahrrad diebstahl wurde gestern früh 1/8 Uhr in einem Grundstück an der Weststraße in Gröbba verübt. Das gestohlene Fahrrad ist ein „Germania“-Rad und trägt die Nr. 705 316. Ein Bäuerjunge, der den Dieb gesehen hat, bezeichnet diesen als einen etwa 175 Zentimeter großen Menschen, der dunkel gekleidet war. Er ist mit dem Rade nach Riesa zu gefahren. Sächsischen Wahrnehmungen wolle man der Gendarmerie oder der Polizei mitteilen. — Ein am 2. Januar ds. Js. vor einem Restaurant in der Bahnhofstraße gestohlenen Fahrrad konnte gestern wiedererlangt werden. Der Besondere nahm an der hier stattgefundenen Rekrutenmusterung teil und bemerkte hierbei bei einem anderen Gefellungsbedingten sein Rad. Der junge Mensch hatte das Fahrrad von dem Dieb gekauft, hat aber keine Kenntnis von dem Diebstahl gehabt. Der Dieb konnte bereits ermittelt werden.

— Ballon „Heiden I“ des Königlich Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt führte am Mittwoch, den 6. März eine erfolgreiche Tagesfahrt aus. Unter Führung des Herrn Gottlob Dietel startete der Ballon 10 Uhr 15 Min. vormittags in Randschütz und landete nachmittags 3 Uhr nach genügender Fahrt sehr glatt bei Buchwerber, Kreis Friedeberg. Die Landung erfolgte infolge herannahender Gewitters, welches auch mit Hagelschlag dreiviertel Stunden nach der Landung in dem Augenblick, als der Ballon fertig verpackt und verladen war, eintrat. Ballon „Elbe“ des Vereins startete in Randschütz Dienstag nachts 2 Uhr 5 Minuten, um eine Vollmondfahrt auszuführen. Im Korbe befanden sich als Fahrer Freiherr v. Hochow (Strauch), Herr Dietel (Leipzig) und die Herren Wessel und Händel. Die Fahrt war zunächst von unbeschreiblicher Schönheit, fand jedoch ein jähes Ende dadurch, daß bereits 7 Uhr vormittags ein heftiges Gewitter aufzog, welches die Fahrer nach 300 Kilometer Fahrt zur sehr glatten Landung bei Samter zwang.

— Der Kahn des Schiffseigners Raumann aus Aken, beladen mit 11 000 Zentner Kohlen, fuhr infolge vorherigen Ausweichens eines anderen Kahnens auf das Deck bei Seiffa. Am anderen Tag sollte das Schiff durch einen anderen Kahn geleitet werden. Dem Aufseher Kahn rief jedoch beim Ferannehmen der Bordenanker ab. Infolgedessen jagte dieser stark gegen den Raumannschen Kahn, wobei dem Raumannschen Kahn der eigene Anker in die Borden gedrückt wurde, so daß der Kahn schnell sank.

— Der Landwirtschaftliche Spar- u. Vorschußverein in Großenhain, e. G. m. b. H. hat seinen letzten Rechenschaftsbericht über das 39. Verwaltungsjahr 1911 herausgegeben. Nach diesem Bericht hat sich der Verein auch im vergangenen Jahre in aufsteigender Linie bewegt. Der Gesamtumsatz betrug im Rechnungsjahr 1911: 49 200 991,21 Mark gegen 45 136 357,12 Mark im Vorjahre. Das Sparanlage-Konto erfuhr wiederum einen Zuwachs von 826 153,64 Mark und stieg auf 15 455 991,40 Mark. Diefem stehen an Werten (Depotkassen, Effekten, Forderungen aus Vorkäufen, Wombarden und Konto-Korrent, Wechsel- und Barbestand, Geschäftshaus nebst Einrichtung) gegenüber in Summa 15 574 491,40 Mark. Im obererlichen, Spezial- und Effekten-Reservefonds sind zusammen 1 027 023,43 Mark vorhanden, welche 6,64 Prozent des Einlegerguthabens entsprechen. Der Verein zählt 772 Mitglieder, die mit einer Kasssumme von 1 544 000 Mk. garantieren. Der erzielte

Reingewinn im vergangenen Jahre betrug 67 155,54 Mk. Die 39. Generalversammlung des Vereins findet Sonntag, den 23. März, nachmittags 1/3 Uhr im Saale des Hotel de Saxe statt, in der u. a. Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinnes erfolgen soll.

—\* Eltern und Vormünder werden, wenn die in ihrer Obhut befindlichen Kinder ein Handwerk erlernen wollen, gut daran tun, sich vor Abschluß des Lehrvertrags darüber Gewißheit zu verschaffen, ob der Lehrherr auch die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt. Jeder Handwerker, der diese Befugnis hat, muß zum Beweise dessen entweder ein mit dem Stempel der Gewerbetammer versehenes Zeugnis über die bestandene Meisterprüfung oder eine Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde (Stadtrat bezw. Amtshauptmannschaft) vorgelegen können. Ist ein Gewerbetreibender nicht im Besitze eines solchen Ausweises und hat er auch keinen zur Lehrlingsanstellung berechtigten Vertreter in seinem Betriebe, so darf er keinen Handwerkslehrling annehmen; die trotzdem etwa bei ihm zugebrachte Zeit gilt nicht als Lehrzeit; ein bei ihm etwa ausgebildeter junger Mann geht aller Vorteile der geregelten handwerklichen Lehrlingsausbildung verlustig. Lehrherren, die, ohne die Anstellungsbesugnis zu haben, sich mit der Lehrlingsanstellung befassen, können gegebenenfalls bestraft werden. Der Lehrvertrag ist schriftlich in drei gleichlautenden Ausfertigungen abzuschließen, von denen eine der Lehrherr und die zweite der Lehrling oder dessen gesetzlicher Vertreter erhält, während die dritte an die Gewerbetammer, oder, wenn der Lehrherr einer Innung angehört, an diese einzureichen ist. Die Aufserachtlassung dieser Bestimmungen zieht ebenfalls Strafe nach sich.

—\* Vom Landesverein Sächsischer Heimatklub wird uns geschrieben: Sobald der Winter mit seiner grimmigen Räte vorüber ist und die ersten Strahlen der Frühlingssonne die Fluren bescheinen, verlassen die Bewohner der Stadt ihr warmes Zimmer, um in Gottes freier Natur das Erwachen des Lenzes zu beobachten. Die ersten Voten des Frühling, die Röhren der Saalweide und der Haselnußhaude zeigen, daß die Herrschaft des Winters bereits gebrochen ist und der Frühling vor der Türe steht. Wie erhebend ist nicht die Aufserhebung der Natur! Jung und alt freut sich des herrlichen Anblicks. Soll man es da für möglich halten, daß es Menschen gibt, die die Natur dieser ersten Frühlingboten bezaubern? Ein einzelnes Reis am Hute des frohen Wanderers ist sicher gegönnt. Aber nein, mit großen Sträuben kommen die Spaziergänger heim, um sie in kurzer Zeit in einem Glase

Rich. Schwade  
Riesa, Tel. 23.

Fabrikation künstlicher Mineralwässer  
und Brauseitronaden

aus filtriertem  
sulfuretem Wasser.

Allein-  
verkauf  
von „Alfina“ bestes alkoholfreies Tafel-  
und Gesehungsgetränk.